

Donnerstag, 29. August 2019 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Alessandro Della Vedova
Protokollführer: Domenic Gross
Präsenz: anwesend 115 Mitglieder
entschuldigt: Felix, Hug, Schutz, Weber
Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Teilrevision des Steuergesetzes für den Kanton Graubünden (Umsetzung der STAF) (Botschaften Heft Nr. 3/2019-2020, S. 69) (Fortsetzung)

Sprecher der Kommission
für Wirtschaft und Abgaben: Loepfe
Regierungsvertreter: Rathgeb

II. Detailberatung

I.

Der Erlass «Steuergesetz für den Kanton Graubünden» BR [720.000](#) (Stand 1. Januar 2018) wird wie folgt geändert:

Art. 7 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 8 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 18c

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 19 Überschrift

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 20 Überschrift und Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 21 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 21a

a) Antrag Kommissionmehrheit (9 Stimmen: Loepfe [Kommissionspräsident], Dürler, Engler, Hohl, Kunz [Chur], Loi, Maissen, Tomaschett [Breil], Wieland; Sprecher: Loepfe [Kommissionspräsident])

Ändern wie folgt:

...im Umfang von **50** Prozent steuerbar, wenn...

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Horrer, Schwärzel; Sprecher: Horrer)
und Regierung

Gemäss geltendem Recht (60 Prozent)

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionmehrheit mit 88 zu 21 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Art. 21b Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 21c

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 30 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 31 Abs. 1

a) Antrag Kommission (Sprecher: Loepfe [Kommissionspräsident])
Belassen gemäss geltendem Recht

b) Antrag Regierung

Gemäss Botschaft

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission mit 109 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Art. 32a

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 33 Überschrift

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 34 Überschrift

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 36 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 39 Abs. 1 lit a

a) Antrag Kommission

Ändern wie folgt:

0,0 % für die ersten Fr. **15 500.–**

b) Antrag Regierung

Gemäss geltendem Recht

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission mit 109 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Art. 62a

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 63 Überschrift

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 75 Abs. 1 und Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 79 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 79a

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 79b Abs. 1

a) Antrag Kommissionsmehrheit (7 Stimmen: Loepfe [Kommissionspräsident], Dürler, Engler, Kunz [Chur], Maissen, Tomaschett [Breil], Wieland; Sprecher: Loepfe [Kommissionspräsident])

Ändern wie folgt:

...mit einer Ermässigung von 90 Prozent in die Berechnung des steuerbaren Reingewinns einbezogen.

b) Antrag Kommissionsminderheit (4 Stimmen: Hohl, Horrer, Loi, Schwärzel; Sprecher: Loi) und Regierung

Gemäss Botschaft

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 68 zu 44 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Art. 79b Abs. 2, Abs. 3, Abs. 4 und Abs. 5

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 80 Überschrift

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 80a

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 81 Überschrift

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 81a

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 81b Abs. 1

a) Antrag Kommissionsmehrheit (7 Stimmen: Loepfe [Kommissionspräsident], Hohl, Horrer, Loi, Maissen, Schwärzel, Tomaschett [Breil]; Sprecher: Loepfe [Kommissionspräsident]) und Regierung

Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit 1 (4 Stimmen: Dürler, Engler, Kunz [Chur], Wieland; Sprecher: Kunz [Chur])

Ändern wie folgt:

...darf nicht höher sein als **60** Prozent des steuerbaren Gewinnes vor Verlustverrechnung...

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 74 zu 40 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Art. 81b Abs. 2 und Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 82 Überschrift

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 82a

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 83 Überschrift und Abs. 5

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 84 Überschrift

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 85 Überschrift

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 86 Überschrift und Abs. 4

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 87 Abs. 1

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (9 Stimmen: Loepfe [Kommissionspräsident], Dürler, Engler, Hohl, Kunz [Chur], Loi; Maissen, Tomaschett [Breil], Wieland; Sprecher: Loepfe [Kommissionspräsident])

Ändern wie folgt:

Die Gewinnsteuer beträgt **4,5** Prozent.

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (2 Stimmen: Horrer, Schwärzel; Sprecher: Horrer)

Belassen gemäss geltendem Recht (5,5 Prozent)

c) *Antrag Regierung*

Gemäss Botschaft (4 Prozent)

Abstimmung (3 Hauptanträge)

	Stimmen
Antrag Kommissionsmehrheit	97
Antrag Kommissionsminderheit	18
<u>Antrag Regierung</u>	<u>0</u>
Total Stimmen	115

absolutes Mehr 58

Der Antrag der Kommissionsmehrheit hat das absolute Mehr erreicht und ist somit angenommen.

Art. 87 Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 89

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 89a

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 89b

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 90 Abs. 4

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 92 Überschrift, Abs. 1 und Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 189d
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 190 Überschrift
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

**Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.
Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens. Sie kann alle oder einzelne Bestimmungen rückwirkend in Kraft setzen.**

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Steuergesetzes für den Kanton Graubünden mit 96 zu 15 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu.

2. Erneuerung Tagungszentrum Plantahof, Landquart (Botschaften Heft Nr. 2/2019-2020, S. 27)

Präsident der
Vorberatungskommission: Niggli (Samedan)
Regierungsvertreter: Cavigelli

I. Eintreten *Antrag Kommission und Regierung*
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und ist somit beschlossen.

Schluss der Sitzung: 17.55 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Auftrag Claus betreffend Anpassung des Wahlsystems für den Grossen Rat

Im Hinblick auf die Grossratswahlen vom 10. Juni 2018 hat die Regierung des Kantons Graubünden die Zahl der in jedem Wahlkreis für die Legislaturperiode 2018-2022 zu wählenden Abgeordneten festgelegt. Gegen den Beschluss der Regierung erhoben 54 Privatpersonen sowie fünf im Kanton Graubünden tätige politische Parteien Beschwerde an das Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden sowie an das Bundesgericht.

Mit Urteil vom 29. Juli 2019 wurde diese Beschwerde vom Bundesgericht teilweise gutgeheissen. Das Bundesgericht hält fest, dass das derzeit geltende Majorzwahlverfahren für die Wahl des Grossen Rates zum grossen Teil, aber nicht in allen Belangen mit den verfassungsrechtlichen Anforderungen vereinbar sei. Vor der Bundesverfassung nicht standzuhalten vermag die Anwendung des Mehrheitswahlrechts im kleinsten Wahlkreis Avers und in den sechs bevölkerungsreichsten Wahlkreisen Chur, Fünf Dörfer, Oberengadin, Rhäziüns, Davos und Ilanz.

Klar hält das Urteil fest, dass das Majorzwahlverfahren für 32 Wahlkreise nicht zu beanstanden ist. In diesen Kreisen steht die Persönlichkeit der Kandidatinnen und Kandidaten für einen Grossteil der Bevölkerung im Vordergrund und nicht die Parteizugehörigkeit. Damit bestehen verschiedene Möglichkeiten für Graubünden, sein Wahlsystem anzupassen. Einerseits kann am Majorzwahlverfahren festgehalten werden, wenn der Kreis Avers als kleinster Wahlkreis vergrössert wird und die zu grossen Wahlkreise entsprechend in kleinere Wahlkreise aufgeteilt werden. Eine zweite Möglichkeit ist die Durchführung von Proporzahlen in diesen Wahlkreisen. Dabei soll in den 32 unbeanstandeten Wahlkreisen weiterhin am bestehenden Majorzwahlverfahren festgehalten werden.

Die Vertretung im Parlament unserer Sprachen, Täler, Regionen und Kulturen ist für Graubünden unabdingbar. Eine Einführung des reinen Proporzwahlsystems ist deshalb abzulehnen.

Die Regierung wird beauftragt, dem Grossen Rat eine Botschaft zur Anpassung des Wahlsystems für den Grossen Rat zu unterbreiten. Dabei ist in den 32 unbeanstandeten Wahlkreisen weiterhin am bestehenden Wahlverfahren festzuhalten. Für die vom Bundesgericht beanstandeten Wahlkreise sind zwei Varianten vorzuschlagen:

- 1. Das Festhalten am Majorzwahlverfahren mit einer Vergrösserung des Wahlkreises Avers und einer Aufteilung der 6 bevölkerungsreichsten Wahlkreise in mehrere, kleinere Wahlkreise.**
- 2. Die Einführung des Proporzwahlsystems in den 6 bevölkerungsreichsten Wahlkreisen. Ergänzend kann eine Aufteilung einzelner dieser Wahlkreise in kleinere Wahlkreise mit Majorzwahlverfahren geprüft werden. Ebenfalls ist der Wahlkreis Avers anzupassen.**

Claus, Michael (Donat), Cavegn, Berther, Bettinaglio, Bigliel, Brunold, Buchli-Mannhart, Caluori, Cantieni, Caviezel (Davos Clavadel), Censi, Clalüna, Danuser, Derungs, Ellemunter, Engler (Davos Dorf), Epp, Fasani, Felix, Flütsch, Föhn, Giacomelli, Grass, Gugelmann, Hardegger, Hartmann-Conrad, Hefti, Hitz-Rusch, Hohl, Holzinger-Loretz, Jenny, Jochum, Kasper, Kohler, Kunfermann, Kunz (Fläsch), Kunz (Chur), Kuoni, Loepfe, Loi, Maissen, Märchy-Caduff, Marti, Michael (Castasegna), Mittner, Müller (Susch), Natter, Niggli (Samedan), Niggli-Mathis (Grüsch), Papa, Paterlini, Pfäffli, Ruckstuhl, Rüegg, Sax, Schmid, Schneider, Schutz, Stiffler, Tanner, Thomann-Frank, Thür-Suter, Tomaschett (Breil), Ulber, Valär, Waidacher, Weidmann, Wellig, Widmer-Spreiter (Chur), Zanetti (Sent), Costa, Davaz, Engler (Surava), Niederreiter

Auftrag Salis betreffend Tanz- und Ballettunterricht an den Sing- und Musikschulen

Im Zusammenhang mit der Erarbeitung eines neuen Fragebogens für die Kantonsbeiträge an die Sing- und Musikschulen realisierte das EKUD offenbar, dass seit Jahrzehnten auch Tanz- und Ballettunterricht an den Sing- und Musikschulen unterrichtet wird und bisher subventioniert wurde. Nach Ansicht des Departements soll dies insbesondere im neuen KFG ohne Rechtsgrundlage, also fälschlicherweise geschehen sein. Deshalb kam es zum Schluss, diese Zahlungen auf das Betriebsjahr 2020 einzustellen.

Der Verband der Sing- und Musikschulen (VSMG) und die betroffenen Schulen in den Tälern können diese Auffassung nicht teilen. Denn die Beitragszahlungen erfolgten gestützt auf das von der Regierung genehmigte Reglement zur Qualitätssicherung der dem VSMG angeschlossenen Schulen. Dieses zählt Ballett ausdrücklich zum Unterrichtsbereich, weshalb der Ballettunterricht absolut zu Recht unterstützt wurde.

Kommt dazu, dass die Regierung in der Botschaft zum nun geltenden Kulturförderungsgesetz auf S. 649 schrieb: „Das vom VSMG ausgearbeitete Reglement zur Qualitätssicherung wurde von der Regierung genehmigt. An dieser Regelung soll sich grundsätzlich nichts ändern.“ Wenn nun die Beiträge an den Tanz- und Ballettunterricht gestrichen werden sollen, widerspricht dies ganz offensichtlich der klaren Verlautbarung in der Botschaft. Die Regierung hat es übrigens bis heute versäumt, Art. 18 Abs. 1 des KFG zu erfüllen und neue Vorgaben zu Betrieb und Qualität der Sing- und Musikschulen zu erlassen.

Dass entgegen dem Versprechen in der Botschaft zum KFG Ballett- und Tanzunterricht an den Sing- und Musikschulen nicht mehr zum Unterrichtsbereich zählt und also nicht mehr beitragsberechtigt sein soll, ist stossend. Entweder kommt es nämlich zu einer Lastenverschiebung auf die Gemeinden oder zu einem Leistungsabbau der Musikschulen in den Talschaften.

Die Unterzeichnenden beauftragen die Regierung deshalb:

1. Wie in der Botschaft zum KFG versprochen, die Richtlinien des VSMG samt Unterrichtsbereich grundsätzlich zu übernehmen. Dies, sofern deren Bestandteile nicht explizit anders geregelt sind im KFG.
2. Auf dieser Grundlage weiterhin Kantonsbeiträge für den Tanz- und Ballettunterricht an den Sing- und Musikschulen zu gewähren.

Salis, Perl, Kasper, Alig, Atanes, Baselgia-Brunner, Berther, Bettinaglio, Bondolfi, Brandenburger, Cahenzli-Philipp, Caluori, Casty, Caviezel (Chur), Censi, Clalüna, Claus, Danuser, Degiacomi, Della Cà, Deplazes (Chur), Deplazes (Rabius), Derungs, Dürler, Ellemunter, Fasani, Flütsch, Föhn, Gartmann-Albin, Gasser, Geisseler, Giacomelli, Gort, Gugelmann, Hardegger, Hartmann-Conrad, Hitz-Rusch, Hofmann, Holzinger-Loretz, Horrer, Jochum, Kohler, Locher Benguerel, Loi, Maissen, Märchy-Caduff, Michael (Castasegna), Müller (Susch), Müller (Felsberg), Natter, Niggli (Samedan), Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Papa, Pfäffli, Preisig, Rettich, Rüegg, Rutishauser, Schmid, Schwärzel, Tanner, Thomann-Frank, Thöny, Thür-Suter, Tomaschett-Berther (Trun), Ulber, von Ballmoos, Wellig, Widmer-Spreiter (Chur), Wilhelm, Zanetti (Sent), Costa, Davaz, Federpiel, Niederreiter

Auftrag Maissen betreffend Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Privatleben in der kantonalen Verwaltung

Der Fachkräftemangel ist auch für die kantonale Verwaltung zunehmend eine Herausforderung. Denn als Arbeitgeberin steht sie in Konkurrenz zur Privatwirtschaft. Damit gewinnen fortschrittliche Anstellungs- und Arbeitsbedingungen an Bedeutung bei der Rekrutierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Denn angesichts der Veränderung der Altersstruktur, einer sinkenden Geburtenrate und gut ausgebildeter Männer und Frauen in der jungen Generation, die immer häufiger Beruf und Familie verbinden wollen oder müssen, wird der Wettbewerb um die Arbeitskräfte zunehmend über gute Bedingungen, vor allem für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Privatleben, entschieden. Eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Privatleben ist jedoch nicht nur ein zentraler Faktor im Wettbewerb um Fachkräfte, sondern auch ein Erfolgsfaktor für die Qualität, Effizienz und Wirksamkeit der eigentlichen Verwaltungsleistung.

Um die heutige Situation hinsichtlich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Privatleben in der kantonalen Verwaltung zu erfassen und um massgeschneiderte Lösungen für die Verbesserung zu eruieren, gibt es diverse etablierte Instrumente. So hat Pro Familia Schweiz einen Family Score entwickelt, der die Familienfreundlichkeit von Arbeitgebern betrachtet und ein Ist-Soll-Vergleich macht. Die Organisationen erhalten damit wertvolle Hinweise, wo sie ihre Attraktivität als Arbeitgeber steigern können. Die möglichen Massnahmen dazu umfassen Themen wie flexible Arbeitszeiten, Teilzeitarbeit, angepasste Arbeitsorganisation, Betriebsklima, Personalentwicklung, Unterstützung bei Kinderbetreuung oder ein flexibler Arbeitsort.

Ein ähnliches Instrument bietet die Fachstelle UND mit dem Prädikat «Familie UND Beruf» an. In Graubünden begleitet die Fachstelle in Zusammenarbeit mit der kantonalen Stabsstelle für Chancengleichheit von Frau und Mann das seit 2010 laufende «Aktionsprogramm Bündner KMU: Familienfreundlichkeit als Erfolgsfaktor», an dem bereits zwei Dutzend Unternehmen teilgenommen haben. Auch die kantonale Verwaltung sollte sich mit diesem wichtigen Thema auseinandersetzen.

Die Unterzeichnenden beauftragen deshalb die Regierung, über ein etabliertes Analyseinstrument die aktuellen Anstellungs- und Arbeitsbedingungen hinsichtlich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Privatleben in der kantonalen Verwaltung zu untersuchen sowie die daraus resultierenden Empfehlungen zur Steigerung der Attraktivität und Erlangung eines Gütesiegels umzusetzen. In den Prozess sind auch die Mitarbeitenden einzubeziehen, damit die Massnahmen wirksam und bedürfnisgerecht gestaltet werden.

Maissen, Hardegger, Schwärzel, Atanes, Baselgia-Brunner, Berther, Brunold, Cahenzli-Philipp, Caluori, Cantieni, Casutt-Derungs, Cavegn, Caviezel (Chur), Degiacomi, Deplazes (Chur), Deplazes (Rabius), Derungs, Epp, Fasani, Florin-Caluori, Föhn, Geisseler, Hitz-Rusch, Hofmann, Holzinger-Loretz, Horrer, Kohler, Kunfermann, Locher Benguerel, Loepfe, Märchy-Caduff, Müller (Felsberg), Noi-Togni, Paterlini, Perl, Preisig, Rettich, Ruckstuhl, Rutishauser, Sax, Schmid, Schneider, Stiffler, Thomann-Frank, Thöny, Tomaschett-Berther (Trun), Ulber, Wilhelm, Zanetti (Landquart), Engler (Surava)

Fraktionsanfrage SP betreffend Budgetabweichungen und finanzpolitische Planung - Nachfragen

Die SP Fraktion hatte am 11. Juni 2019 verschiedene Fragen an die Regierung zu den regelmässigen Abweichungen zwischen Budget und Rechnung gerichtet. Leider wurden diverse dieser Fragen in der Regierungsantwort vom 6. August 2019 nicht beantwortet. In diesem Sinne werden folgende Nachfragen gestellt:

1. Wie hoch waren die Abweichungen pro Jahr zwischen Budget und Rechnung (Stufe operatives Ergebnis) in den letzten 15 Jahren (tabellarische Darstellung in Mio. Franken)?
2. Bezugnehmend zu Frage 1, wie hoch waren die kumulierten Abweichungen über die letzten 15 Jahre?
3. Wie hoch waren die Abweichungen pro Jahr zwischen „Finanzplan 2005-2008“ und den jeweiligen Rechnungen 2005-2008?
4. Wie hoch waren die Abweichungen pro Jahr zwischen „Finanzplan 2009-2012“ und den jeweiligen Rechnungen 2009-2012?
5. Wie hoch waren die Abweichungen pro Jahr zwischen „Finanzplan 2013-2016“ und den jeweiligen Rechnungen 2013-2016?
6. Bezugnehmend zu Fragen 3 bis 5, wie hoch waren die kumulierten Abweichungen über die letzten 12 Jahre (Finanzpläne 2005 bis 2016)?

Caviezel (Chur), Atanes, Baselgia-Brunner, Cahenzli-Philipp, Degiacomi, Deplazes (Chur), Gartmann-Albin, Hofmann, Horrer, Locher Benguerel, Müller (Felsberg), Noi-Togni, Perl, Preisig, Rettich, Rutishauser, Schwärzel, Thöny, Wilhelm

Anfrage Cahenzli-Philipp betreffend interprofessionelle Teams in der Grundversorgung

Es gehört zu den Kernaufgaben eines modernen Gemeinwesens, die medizinische Grundversorgung der Bevölkerung in allen Regionen zu sichern. Aus dem Bundesbeschluss über die medizinische Grundversorgung vom 18. Mai 2014 ergibt sich der explizite Auftrag an die Kantone, die Hausarztmedizin als wesentlicher Bestandteil der Grundversorgung zu erhalten und zu fördern. Vor allem für chronisch kranke und ältere Patienten und Patientinnen spielt dabei der Hausarzt oder die Hausärztin eine sehr wichtige Rolle. Leider zeichnet sich auch hier ein Fachkräftemangel ab. Vor allem in peripheren Gebieten fehlt es oft an geeigneten NachfolgerInnen und es können Versorgungslücken entstehen. Neue Modelle sind deshalb gefragt.

Interprofessionelle Teams, in welchen ÄrztInnen und nicht ärztliche Gesundheitsberufe kollegial zusammenarbeiten, könnten im Rahmen der angestrebten integrativen Gesundheitsversorgung einen Beitrag leisten. Dabei übernehmen sehr gut qualifizierte Pflegefachpersonen Aufgaben in der ärztlichen Grundversorgung und entlasten damit die HausärztInnen. An verschiedenen Orten werden solche Modelle bereits erfolgreich angewandt. Seit 2017 läuft im Kanton Uri dazu ein Pilotprojekt, mit dem Ziel, entsprechende Datengrundlagen für Politik und Praxis zu schaffen. Es gilt auch, die Rollen und die Kompetenzen zu klären.

Erkenntnisse aus ausländischen Studien belegen eine hohe Versorgungsqualität und eine grosse PatientenInnenzufriedenheit. In ländlichen Gebieten könnte der Einsatz von PflegeexpertInnen Potenzial entwickeln und attraktive Berufsbilder schaffen, was dem Fachkräftemangel entgegenwirken würde.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Mit welchen Massnahmen will die Regierung dem sich abzeichnenden HausärztInnenmangel begegnen?
2. Wie schätzt die Regierung das Potenzial von interprofessionellen Teams ein?
3. Welche Voraussetzungen braucht es für den Aufbau solcher Teams und was können der Kanton und/oder die Gemeinden dazu beitragen?

Cahenzli-Philipp, Tomaschett-Berther (Trun), Hardegger, Atanes, Baselgia-Brunner, Brunold, Buchli-Mannhart, Cantieni, Caviezel (Chur), Clalüna, Danuser, Degiacomi, Deplazes (Chur), Derungs, Ellemunter, Epp, Flütsch, Föhn, Gartmann-Albin, Hitz-Rusch, Hofmann, Holzinger-Loretz, Horrer, Jochum, Kohler, Locher Benguerel, Loepfe, Maissen, Märchy-Caduff, Michael (Castasegna), Müller (Susch), Müller (Felsberg), Noi-Togni, Papa, Paterlini, Perl, Preisig, Rettich, Ruckstuhl, Rutishauser, Schmid, Schwärzel, Thomann-Frank, Thöny, Wellig, Widmer-Spreiter (Chur), Wilhelm, Zanetti (Sent), Costa

Anfrage Hardegger betreffend Einführung eines Gesundheitsbereichs an der HTW Chur

Die HTW Graubünden wird per 1.1.2020 – losgelöst aus der Fachhochschule Ostschweiz - als eigenständige Hochschule ihren Betrieb aufnehmen. Als kleinste Fachhochschule der Schweiz wird sie sich auf dem umkämpften Bildungsmarkt behaupten müssen. Neben den bestehenden Angeboten gilt es nun, weitere Angebote ins Auge zu fassen und sich damit schweizweit zu profilieren. Ein Thema, das sich geradezu anbietet, ist das Thema Gesundheit.

Die Gesellschaft insgesamt altert und gleichzeitig leben die Menschen immer länger. Dieser Trend gilt für Graubünden aufgrund der demografischen Voraussagen umso mehr. Hinzu kommt, dass im Kanton ungefähr die Hälfte der Einwohner in Regionen mit Tälern über 1000 Metern leben. Der demografische Trend und die kantonsspezifischen Faktoren stellen die Regionen und Gemeinden vor grosse Herausforderungen bei der aktuellen und der zukünftigen Gesundheitsversorgung. Der Fachkräftemangel

im Gesundheitsbereich ist in verschiedenen Regionen spürbar. Gleichzeitig entwickelte sich das Kantonsspital Graubünden zu einem national anerkannten Spital auf hohem Niveau, was die gegenseitige Nutzung von Synergien auslösen dürfte. Weiter sind schon heute in den Tälern, wie zum Beispiel im Misox oder im Val Lumnezia, die Pflegeeinrichtungen die grössten Arbeitgeber im Tal. Sie alle, Spitäler und Pflegeeinrichtungen, werden auch in Zukunft auf ausreichend Pflege- und Fachkräfte angewiesen sein. Hinzu kommt, dass es oftmals an Wissen und vernetzten, innovativen und für die Bergregionen umsetzbaren Konzepten fehlt, beispielsweise zu den Themen Gesundheit und Alter oder zur Frage, wie dem Mangel an Hausärzten oder Hebammen begegnet werden kann. Daraus entstehen neue Berufsbilder, welche zusätzlich zu den Ausbildungen in der Berufs- und Höheren Berufsbildung einen Bedarf an Fachkräften im Gesundheitsbereich auf Hochschulebene - zusätzlich zur Physiotherapieausbildung in Landquart - zur Folge haben. Es ist deshalb vordringlich, diese Fachkräfte vor Ort in Graubünden auszubilden. Die Wahrscheinlichkeit einer Rückkehr von jungen Bündnerinnen und Bündnern, welche ausserhalb des Kantons studiert haben, ist geringer, als wenn sie im Kanton studieren können. Nur gemeinsam und auch auf der Grundlage angewandter Forschung können die notwendigen Innovationen und Konzepte für die Gesundheitspraxis in allen Themenbereichen im Kanton entwickelt werden. Und Graubünden hat grosse Chancen, sich auch in diesem Bereich schweizweit mit Innovationen zum Thema Gesundheit einen Namen zu machen.

Die Regierung wird deshalb um Antwort zu folgenden Fragen gebeten:

1. Unter welchen Bedingungen wäre die Einführung eines Gesundheitsbereichs an der HTW Chur möglich?
2. Wann könnte die Einführung frühestens erfolgen?
3. Empfiehlt die Regierung Kooperationspartner für die Umsetzung an der HTW Chur und wenn ja, welche?

Hardegger, Tomaschett-Berther (Trun), Holzinger-Loretz, Atanes, Buchli-Mannhart, Caluori, Casty, Caviezel (Chur), Caviezel (Davos Clavadel), Clalüna, Degiacomi, Della Cà, Deplazes (Rabius), Derungs, Dürler, Ellemunter, Flütsch, Föhn, Gasser, Grass, Gugelmann, Hefti, Hitz-Rusch, Jochum, Kasper, Kohler, Locher Benguerel, Märchy-Caduff, Michael (Donat), Mittner, Müller (Susch), Paterlini, Preisig, Rettich, Ruckstuhl, Rutishauser, Sax, Schmid, Thomann-Frank, Ulber, Waidacher, Wellig, Widmer-Spreiter (Chur), Zanetti (Sent), Costa

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Alessandro Della Vedova

Der Protokollführer: Domenic Gross